



► Nr. VO/2019/07905
öffentlich

Lübeck, 11.07.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Feuerwerk Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.08.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sämtliche Stadt-eigenen Feuerwerke sind generell und insbesondere am 31.12. eines Jahres zu untersagen und selbst zu unterlassen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §16b GO-SH

Finanzielle Auswirkungen: Nicht bezifferbar Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Einwohnerversammlung hat am 24.06.2019 mit Mehrheit den o. g. Antrag von Frau Boitin beschlossen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer